

Peter Dürr Rechtsanwalt Fachanwalt für Strafrecht Fachanwalt für gewerblichen Rechtsschutz

Vollmacht

Rechtsanwalt Peter Dürr

rioomoam	wait i otoi i	San	
wird hierm	nit in Sache	en	
wegen			
Vollmacht	erteilt.		
 zur Prozessführung (u. a. nach §§ 81 ff. ZPO) einschließlich etwaiger Schlichtungsverfahren, der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Klagen und Widerklagen sowie Terminvollmacht gem. § 141 Abs. 3 ZPO; zur Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen, zum Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen sowie zur Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften; zur Vertretung und Verteidigung in Straf- und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO) einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) zur Vertretung nach § 411 Abs. 2 StPO, mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 Abs. 1, 234 StPO sowie mit ausdrücklicher Ermächtigung zur Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen und von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen insbesondere auch für das Betragsverfahren; zur Vertretung in sonstigen Verfahren und bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art (insbesondere in Unfallsachen zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer etc.); zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z. B. Kündigungen) in Zusammenhang mit der oben im Rubrum genannten Angelegenheit. 			
tenfestsetzur venz- und \ zunehmen, d zu verzichte chen und U stattenden I § 141 Abs. 3 Der Rechtsa	ngs-, Zwang /ergleichsverf die Vollmach en, den Rech rkunden, insl Beträge entg 3 ZPO, ermän nwalt wird fer	svollstreckungs-, Interventions-, Z fahren des Mandanten und Gegne t ganz oder teilweise auf andere : htsstreit oder außergerichtliche Ver besondere auch den Streitgegenst legenzunehmen und Akten, Regist chtigt also auch zur Abgabe aller g	ch auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (z. B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kos-Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Hinterlegungsverfahren sowie Insolners). Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie erhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld, Wertsastand und die von dem Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erster etc. einzusehen. Die Vollmacht beinhaltet auch besondere Terminvollmacht gem. gebotenen Erklärungen, insbesondere zur Beendigung des Rechtsstreits durch Vergleich. bezogenen Unterlagen und Dokumente nach Beendigung des Mandates zu vernichten, wenn urden.
Rosenheir	n, den		

Unterschrift Mandant